

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sven Ulomek 563 5162 ulomek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.07.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0608/24 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
28.08.2024 BV Elberfeld-West		Entscheidung
Boettingerweg - Straßensanierung		

Grund der Vorlage

Beseitigung von Straßenschäden durch Fahrbahnsanierung im gesamten „Boettingerweg“.

Beschlussvorschlag

Die Durchführung der Straßenbaumaßnahme „Boettingerweg“ wird mit investiven Gesamtkosten in Höhe von 235.000€ beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der „Boettingerweg“ ist dringend auf ganzer Fläche sanierungsbedürftig. Hierzu soll der Fahrbahnbelag 6-8cm abgefräst und eine neue Tragdeckschicht eingebaut werden. Einbauten sowie Teile der Bordanlage werden in diesem Zuge mit erneuert. Die Maßnahme ist mit den Wuppertaler Stadtwerken sowie dem „Grünen Zoo“ Wuppertal, koordiniert. Die Maßnahme wird an Arbeiten der WSW anschließen. Diese plant eine Sanierung des Schmutzwasserkanals, sowie der Sinkkastenanschlussleitung.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die hier vorgesehene Tragdeckschicht wird mit Recyclingmaterial (Asphaltgranulat) umgesetzt. Somit werden Primärrohstoffe geschont.

Kosten und Finanzierung

Die investiven Projektkosten für die Maßnahme „Boettingerweg“ liegen bei ca. 235.000 €. Für die Sanierungsmaßnahme sind unter dem PSP-Element 5.205401.001.167 für das Haushaltsjahr 2024 200.000€ veranschlagt. Die Finanzierung des Fehlbedarfs i.H.v. 35.000 € erfolgt durch die investive Straßenerneuerungspauschale (5.215401.003.100 / 785200) und ist gewährleistet.

Die Maßnahme ist teilweise beitragsfähig nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes NRW. Die Erhebung von Straßenbaubeiträgen im Land Nordrhein-Westfalen ist ab dem 1. Januar 2024 abgeschafft. Damit ist auch die Förderung von Straßenbaubeiträgen durch das Land für nach diesem Zeitpunkt beschlossene Straßenbaumaßnahmen entfallen. Anstelle der Förderung wird die Stadt nach den nunmehr geltenden Bestimmungen die Erstattung von Beiträgen beim Land beantragen.

Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren sind jährliche Abschreibungen in Höhe von 23.500 € zu erwarten. Dem stehen teilweise Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Beiträge gegenüber. Der Sonderposten wird über dieselbe Nutzungsdauer wie die Maßnahme aufgelöst.

Zeitplan

Die Maßnahme soll nach den anstehenden Arbeiten der WSW noch 2024 durchgeführt werden.